

len Krankheitsfälle bei Dienstboten; so viel man hört, sollen sich in diesem Augenblick nicht weniger als zwischen 3—400 Kranke, weiblichen Geschlechts, im Katharinenhospitale befinden, eine Zahl, die unverhältnißmäßig groß erscheint.

Am letzten Dienstag fand bei dem K. Criminalsenat zu Esslingen das öffentliche Schlussverfahren in der Sache des Scherenschleifers Heinrich Grundler von Marktgröningen, des Raubmords angeklagt, statt. Das dem Falle zu Grund liegende Factum ist Folgendes: Am 22. Juni v. J. wurde der Bote Hummel von Waiblingen bei seiner Rückkehr vom Ludwigsburger Wochenmarkt in der Nähe von Enzweihingen halb sitzend, halb liegend tod auf seinem Wagen gefunden. Zwei Knechte hatten ihn Nachts 12 Uhr so getroffen mit noch warmem Körper, in der Straße eine Blutlache und ein entzweigsprungener Prügel daneben. Bei der gerichtsarztlichen Besichtigung wurde der Schädel stark eingedrückt und die rechte Seite der Hirnschale in viele Stücke zerschmettert gefunden. Der Entseelte war zugleich seines baaren Geldes, welches etwa 25 fl. betragen haben mochte, und worunter sich ein auffallend zerschlagenes Halbguldenstück befunden hatte, beraubt. Dieses Geldstück hatte schon Tags darauf erwähnter Grundler ausgegeben. Derselbe hatte schon früher wegen Bettels eine dreitägige Gefängnißstrafe, wegen Diebstahls, Fälschung und Betrugs eine vierteljährige Polizeihausstrafe erstanden, sodann wegen Desertion als Soldat achtmonatliche Festungsstrafe und in Algier wegen desselben Vergehens fünfjährige öffentliche Arbeitsstrafe. Der Staatsanwalt beantragte in Folge einer Menge auf die That selbst Bezug habender Umstände, welche in Verbindung mit der abschreckenden Persönlichkeit und dem Lebenslauf des Angeklagten diesen für überwiesen annehmen ließen, lebenslängliche Zuchthausstrafe, weil wegen mangelnden Geständnisses nach dem Gesetz nicht die Todesstrafe verhängt werden konnte. Trotz der sehr gediegenen Vertheidigung des Herrn Obergerichtsprocurators Hopfengärtner von hier, welcher auf Freisprechung antrug, erkannte das Gericht dem Antrag des Staatsanwalts gemäß, wogegen der Verurtheilte Berufung an das höhere Gericht einlegte, auch vorläufig die Strafe anzutreten sich weigerte.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Unterhausen, Def. Reutlingen, mit welchem neben freier Wohnung ein auf 250 fl. berechnetes Einkommen verbunden ist, und um den zu Weiler, Def. Brackenheim, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 220 fl. verbun-

den ist, haben sich innerhalb 4 Wochen bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 17. Febr. 1845.
K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Charade.

In meiner letzten Sylben schönem Traume,
Der über Erd' und Himmel uns erhebt
Und neue Welten aus Entzücken webt,
Beschränkt nicht von der Zeit und nicht vom Raume,
Glaubt man zwar wohl die erste Sylbe nimmer
Zu kennen in der Fülle Ueberfluß,
Doch zeigt's sich bald, daß man sie brauchen muß,
Denn Mensch bleibt Mensch auch selbst im Stück doch immer.

Das Ganze steht auf buntgeschmückten Wiesen,
Bescheiden blüht's in anmuthsvoller Pracht:
Wenn mich die Holde einst noch glücklich macht,
So wähl' ich's zum Symbole für Luisen.

Auflösung der Charade in Nr. 15:
Zimstern.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 20. Februar 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen . .	10	40	10	8	9	36
„ Kernen . .	11	48	11	—	—	—
„ Roggen . .	8	48	8	32	—	—
„ Dinkel . .	5	18	5	12	5	—
„ Gerste . .	9	—	8	—	7	44
„ Haber . .	4	45	4	31	4	12
1 Simri	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	1	36	1	28	—	—
„ Linsen . .	1	36	1	28	—	—
„ Wicken . .	—	44	—	40	—	36
„ Weiskorn . .	1	16	1	12	1	8
„ Ackerbohnen	1	—	—	56	—	52

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 20 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 8 Loth

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch — kr.
— — Rindfleisch 8 —
— — Kalbfleisch 8 —
— — Schweinefleisch 10 —
— — Hammelfleisch — —

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 17.

Freitag den 28. Februar

1845.

Abzug der Franzosen aus Hanover 1758. Der größte Theil der französischen Armee, die sich aus Hanover an den Rhein zurückzog, betrug sich unmenschlich gegen die Plätze, die man verlassen mußte. Die einzige Ausnahme machte der Herzog von Randan, der am heutigen Tage die Stadt Hanover räumte. Er verließ den Ort mit eben dem Edelmuthe, den er während seines langen Aufenthalts immer bewiesen hatte. Die Stadt war gerade mit großen Magazinen von Korn und Fourage für die Armen versehen; er hatte Zeit genug, sie zu verbrennen, aber er ließ Alles in den Händen des Magistrats zurück, mit dem Verlangen, es unentgeltlich an die Armen auszutheilen; er wandte die wachsamste Sorgfalt an, die geringsten Ausschweifungen seiner Truppen zu verhüten, und war selbst der letzte Mann, der die Stadt verließ. Dieses Betragen hat sein Andenken den Hanoveranern ewig theuer gemacht, und gewann ihm die wärmste Erkenntlichkeit des edelmüthigen Prinzen, gegen welchen er diente.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [Oberamtliche Bekanntmachung, die bevorstehende Stadtschultheißenwahl betreffend.] Nachdem der bisherige Stadtschultheiß Monn dahier die Entlassung von seiner Stelle nachgesucht hat, so ist von dem Oberamt zur Wahl eines neuen Stadtschultheißen anberaumt worden.

Nach dem Gesetze werden zu der Stelle des Stadtschultheißen durch die Wahl der Bürgerschaft drei Candidaten in Vorschlag gebracht. Zu dem Ende hat jeder Bürger einzeln im Durchgang vor dem Oberamtmann je drei Männer zu bezeichnen, welche von ihm für die würdigsten und tüchtigsten zu dieser Stelle erachtet werden. Jeder hat seine Stimme persönlich und weder schriftlich, noch durch einen Andern abzugeben. Aus den auf diese Weise vorgeschlagenen drei Männern ernennet die K. Kreisregierung Einen zum Ortsvorsteher. Vereintigt einer der Vorgeschlagenen zwei Drittheile aller abgelegten Stimmen auf sich, so wird diesem der Vorzug vor den Uebrigen gegeben.

In Vorschlag dürfen nicht gebracht werden: Minderjährige, Verschwenker, Gantleute und Criminalverbrecher. Auch sind diejenigen Bürger ausgeschlossen, welche das Wirthschaftsgewerbe treiben.

Dem Ortsvorsteher liegt es ob, die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu erhalten, die Ortspolizei im Namen der Gemeinde, die Landespolizei im Namen und aus beständigem Auftrage der Regierung zu handhaben, die Gesetze und die in Gemäßheit derselben von den Staatsbehörden getroffenen Anordnungen zu verkünden, zu vollziehen und durch Andere vollziehen zu lassen, für Aufrechthaltung der Gesetze, der Religion und guten Sitten zu sorgen, der Armen und Nothleidenden sich anzunehmen, Hülfsbedürftige zu berathen, gegen Unrecht und Gewalt zu schützen, das Wohl der Gemeinde und ihrer einzelnen Glieder nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, die Verwaltung des Gemeindevermögens zu leiten, die Rechner und übrigen Offizianten zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, Mißbräuche und Unordnungen aller Art zu verhüten, zu entdecken und zur Rüge zu bringen. Der Verus eines Ortsvorstehers ist hiernach sehr wichtig. Er repräsentirt die Gemeinde überall und in allen Beziehungen als erste Person; ein Theil der

Justiz, die Polizei und die Leitung der städtischen Verwaltung liegt in seinen Händen. Alles wendet sich zuerst an ihn; überall soll er eingreifen; von ihm, von seinen Einsichten, Kenntnissen und Erfahrungen, von seinem unermüdeten Fleiß und Eifer für das Wohl der Gemeinde, wie des Einzelnen, wird zunächst jede ökonomische, polizeiliche und sittliche Verbesserung erwartet.

Mit allen hiesigen Stellen und mit den Einwohnern der Stadtgemeinde steht der Ortsvorsteher in der nächsten, fast täglichen Berührung; Er zunächst solle die Rechte der Gemeinde überall wahren; er solle dem Bürger in seinen verschiedenen Angelegenheiten mit Rath und That an die Hand gehen. Die Gemeindeglieder in seinen verschiedenen Angelegenheiten mit Rath und That an die Hand gehen. Die Gemeindeglieder Diener und Offizianten stehen zunächst unter seiner Aufsicht und Leitung, über die öffentlichen Kassen hat er zu wachen. Wittwen und Waisen, Hülflose und Nothleidende haben ihn als die erste Person anzusehen, von der sie Rath und Schutz zu erwarten haben.

Möge die hiesige Bürgerschaft den wichtigen Beruf eines ersten Ortsvorstehers erkennen; möge sie erkennen, daß die Besetzung der hiesigen Stadtschultheissenstelle mit einem tüchtigen und würdigen Manne höchst wichtig sey, daß es aus sehr vielen Rücksichten nur dem eigenen Wohl der Gemeinde und ihrer einzelnen Glieder förderlich seyn könne, wenn die Wahl auf einen gebildeten, der Gesetze und Geschäfte kundigen, der Stelle gewachsenen, unabhängigen und würdigen Mann fällt, und möge die Bürgerschaft durch die Wahl bekräftigen, daß sie die Wichtigkeit derselben zu erkennen und zu würdigen gewußt hat. Indem der Oberamtmann diese Worte der Ermahnung wohlmeinend zu den Bürgern von Bäcknang spricht, kann er nur aufrichtig wünschen, daß sie nicht vergebens gesprochen seyn möchten.

Den 25. Februar 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Bäcknang. [An die gemeinschaftl. Aemter.] Da die auf den 15. Januar 1845 verfallenen Berichte über das Armenwesen noch nicht vollständig eingekommen sind, so erwartet man die noch fehlenden Berichte binnen 8 Tagen unfehlbar.

Den 26. Februar 1845.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
Lang. Diac. Kraß.

Bäcknang. [An die Ortsvorsteher.] Dieselben werden dafür verantwortlich gemacht, daß bei dem nun eingetretenen Thauwetter dem in den Staats- und Vicinalstraßen befindlichen Schneewasser durch Deffnen der Gräben und Dohlen ein Abfluß verschafft und daß dadurch nicht nur der Wandel gesichert, sondern auch der Bestand der Straßen erhalten wird.

Uebrigens ist hinsichtlich des Eisgangs die geeignete Vorkehr zu treffen, daß die Brücken- und Uferbauten nicht beschädigt, die Eismassen, um das Aufstauen zu vermeiden, zerkleinert und weggeräumt und von dem Mauer- und Holzwerk der Brücken abgelöst werden.

Den 27. Februar 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Bäcknang. Laut stadträtlichen Beschlusses vom 21. d. M. sind 8 Pfund gutes Kernbrod zu 20 kr. und das Gewicht eines Kreuzerweckens zu 8 Loth tarirt worden.

Den 27. Febr. 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Bäcknang. Sämmtliche Hausbesitzer werden aufgefordert, bei dem eingetretenen Thauwetter dem Eis und Wasser durch Aufhauen und Gräbenziehen fortzuhelfen und dieses so lange fortzusetzen, bis die Stadt gereinigt ist.

Stadtschultheissenamt.
M o n n.

Strümpfelbach, Oberamts Bäcknang. [Gläubiger aufruf.] Auf Ansuchen der Erben des Christian Belz, Bauers von hier, werden hiemit alle diejenigen, welche eine Forderung an den Verstorbenen zu machen haben, aufgefordert, solche bei dem Gerichtsnotariat Bäcknang oder

Schultheissenamt Strümpfelbach mit den nöthigen Beweisen innerhalb 20 Tagen einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschaftsausainanderlegung unberücksichtigt bleiben.

Den 25. Februar 1845.

Waisengericht.
vdt. Gerichtsnotar
S c h m i d.

Winnenden. [Fruchtverkauf.] Bei der unterzeichneten Stelle sind
84 Scheffel Roggen,
46 — Gerste,
17 — Weizen und
250 — Dinkel



vom Jahrgang 1844 zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt.

Den 25. Febr. 1845.

K. Hofkameralamt.
K o r n b e c k.

Forstamt Reichenberg. [Holzverkauf.]



Im hiesigen Revier kommt unter den allgemein bekannten Verkaufsbedingungen folgendes Material zum

Aufftreiche, und zwar:

- 1) Im Staatswald Schürchau nächst Reichenbach, den 4. März,
 - 1 Eschen- und 1 Ahornstamm, 13—17" mittler Durchmesser und 20 bis 28' Länge,
 - 40 Stück buchene Wagenstangen; sodann dajelbst an diesem Tage und den 5. März,
 - 8 1/2 Klafter eichene Scheiter,
 - 13/4 — — — — — Prügel,
 - 86 — — — — — buchene Scheiter,
 - 383/4 — — — — — Prügel,
 - 1 1/2 — — — — — birfene Scheiter,
 - 1/4 — — — — — Prügel,
 - 2 — — — — — erlene Scheiter,
 - 1 1/2 — — — — — aspene Scheiter,
 - 6 1/4 — — — — — Abfallholz,
 - 175 Stück eichene Wellen,
 - 5000 — — — — — buchene Wellen,
 - 25 — — — — — birfene Wellen,
 - 50 — — — — — aspene Wellen.

2) Im Staatswald Ottenseehau nächst der Landstraße am Staigacker, den 6. März,

- 11 Ahornstämme von 18—14" mittleren Durchmessers und 8—20' Länge; ferner dajelbst am 6., 7., 8., und wenn etwa noch ein Rest des Materials unverkauft geblieben, am 10. März,
 - 13 1/2 Klafter eichene Scheiter,
 - 2 1/4 — — — — — Prügel,
 - 69 — — — — — buchene Scheiter,
 - 42 1/2 — — — — — Prügel,
 - 1 — — — — — aspene Scheiter,
 - 5 — — — — — Prügel,
 - 103/4 — — — — — Abfallholz,
 - 200 Stück eichene Wellen,
 - 27850 — — — — — buchene Wellen,
 - 725 — — — — — aspene Wellen.

Die Ortsvorstände werden ersucht, Vorstehendes gehörig und unter dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß die Verkaufsverhandlungen je früh 9 Uhr auf dem Holzschlage beginnen werden.
Den 22. Febr. 1845.

K. Forstamt.

Forstamt Reichenberg. [Holzverkauf.]



Unter den längst bekannten Bedingungen wird im Staatswald Untreuhau nächst Stöckenhof, Doppels-

bohmer Reviers, folgendes Schlagerzeugniß verkauft: den 4., 5., 6., 7. und 8. März d. J., 8 buchene Stämmchen, 7—14" mittler Durchmesser und 16—20' Länge,

- 1 1/2 Klafter eichene Nutzholzscheiter,
- 203/4 — — — — — Brennholzscheiter,
- 23/4 — — — — — Prügel,
- 2693/4 — — — — — buchene Scheiter,
- 35 1/2 — — — — — Prügel,
- 11 1/4 — — — — — Abfallholz,
- 425 Stück eichene,
- 9125 — — — — — buchene und
- 200 — — — — — Abfallwellen.

Mit dem Stammholz wird am ersten Tag der Verkauf begonnen. Es findet sich in diesem Schlag sowohl sehr schönes buchenes Scheiter- und Aschuhiges Eichenholz, als auch eine ziemliche Quantität anbrüchiges Holz, welches letzteres sich insbesondere für Ziegler u. eignen dürfte.

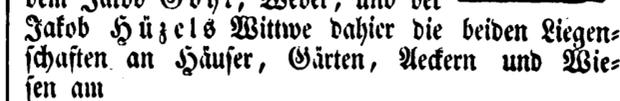
Die Verkäufe beginnen je früh 9 Uhr auf dem Holzschlage, und werden nun die Ortsvorstände ersucht, dieses gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 21. Febr. 1845.

K. Forstamt.

Rosstaig. [Wiederholte Liegenschaftsverkäufe.]

Durch gemeinderätlichen Beschluß vom heutigen Tage werden dem Jakob Gohl, Weber, und der Jakob Hüzel's Wittve dahier die beiden Liegenschaften an Häuser, Gärten, Aekern und Wiesen am



Dienstag den 11. März d. J., von Vormittags 9 Uhr an,

auf dem Rathszimmer dahier zum wiederholten Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 8. Febr. 1845.

Gemeinderath.
Vdt. Schultheiß Wieland.

Lippoldswailer. [Liegenschaftsverkauf.]

Aus der Gantmasse des Christian Michael Häfner, Küstermeisters hier, kommen — da sich bei der ersten

und zweiten bekannt gemachten Aufftreichsverhandlung keine Liebhaber zeigten — am

Samstag den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Gemeinderathszimmer zu Lippoldswailer folgende Güter zur dritten Verkaufs- und Aufftreichsverhandlung, als

Gebäude:
ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Stube u.
am Ebersberg;

Garten:
3 Ruthen ungefähr bei dem Wohnhaus;

Acker:
28 Ruthen in der Stallplatte.
Auf Sechselberger Markung.

Wiesen:
3/4 von 2 Brtl. 15 Rthn. in der Glaiten;
3/4 von 1 1/2 Brtl. 16 Rthn. in der Säggasse,
woran auch Hanfland;
2 1/2 Brtl. in der Glaiten.

Weinberg:
Die Hälfte von 2 1/2 Brtl. 10 Rthn. Wüste
in der Zimmerhalben;
1 Brtl. allda an obigem Stücke;
1/2 Brtl. 7 1/2 Rthn. Gebautes und 1/2 Brtl.
6 Rthn. Wüste allda.

Sämmtliche Liegenschaften können täglich eingesehen
und unter Vorbehalt des Aufstreichs mit dem auf-
gestellten Güterpfleger, Gemeinderath W e l z hier, vor-
läufig Käufe abgeschlossen werden.

Auswärtige, dem Gemeinderath nicht bekannte
Kaufslustige haben sich über Prädikat und Vermögen
durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit auszuweisen.
Den 25. Febr. 1845.

Schultheißenamt.
Degele.

Rielingshausen. [Versteigerung.]
Von der Gantmasse des hiesigen
Fuhrmanns Johannes Sälzle wer-
den am

 Samstag den 8. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,
ein angemachter Fuhrmannswagen und ein
Pflug sammt mehrerem Zugehör, auch
einiges Roggeschirr

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich
verkauft. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht,
solches ihren Gemeinbeangehörigen bekannt machen
zu lassen.

Den 25. Febr. 1845.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Casino. Heute Freitag den 28. Februar
Damenunterhaltung im Köpfe. Anfang 7 Uhr.

 **Bachnang.** [Hausverkauf.] Unterzeich-
neter ist gesonnen, sein halbes Wohnhaus
neben der Post zu verkaufen. Dasselbe be-
steht in zwei Stuben, Stubenkammern,
Kloß, Küche, drei Speicherkammern, Dunglege,

Stall und einem gewölbten Keller. Liebhaber kön-
nen sich bei ihm selbst melden.

Jakob Hahn.

 **Bachnang.** [Hausverkauf.] Der zur
Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Mi-
chael Eckenfels gehörige Hausantheil in
der Aspacher Vorstadt ist zum Verkauf aus-
gesetzt, und können sich Liebhaber an den mit dem
Verkauf beauftragten Stadtrath Stierlin wenden.
Den 25. Febr. 1845.

Bachnang. [Logis.] Ich vermiethe den
obern Stock meines Hauses mit allen Erforder-
nissen.

G. Hildebrand.

Bachnang. [Futter zu verkaufen.]
Circa 40 Centner gut gedörktes Heu und Deynd
hat der Unterzeichnete aus der Bäcker Daiber-
schen Verlassenschaftsmasse zu verkaufen.
Köhle, Gastgeber zum Schwanen.

Unterschönthal. [Heu zu verkaufen.]
Ungefähr 70 Centner gutes Wiesenheu sind zu ver-
kaufen bei

Wittve Kübler.

Mainhardt. [Empfehlung von Le-
der.] Seit einiger Zeit habe ich einen Lederhandel
und bin mit gutem Sohlleder, Schmalleder, weißen,
schwarzen und braunen Schaffellen, insbesondere
aber mit Niederländer braunem und schwarzem
Kalbleder, welches hinsichtlich der Güte sehr empfeh-
lenswerth ist, stets gut versehen.

Indem ich die Herren Schuhmachermeister hier-
auf aufmerksam mache, bemerke ich denselben, daß
von mir fortwährend die niedersten Preise gestellt
werden.

Kaufmann Rapp.

Mainhardt. [Branntweinempfeh-
lung.] Sehr guten, reinen Branntwein verkaufe
ich derzeit à fl. 3 per Imi in größeren und klei-
ren Quantitäten.

Kaufmann Rapp.

 **Murrhardt.** [Hausverkauf.] Der Un-
terzeichnete ist gesonnen, seine besitzende
Hälfte an einem gut gelegenen, für jedes
Metier tauglichen, zweistöckigen Wohnhause
in der oberen Vorstadt zwischen der Kronen- und
Löwengasse, mit eingerichteter Bäckerei-Feuerwerk-
stätte, gewölbtem Keller, Viehstallung, auch Holz-
und Dunglege, zu verkaufen. Die Kaufslustigen
können jeden Tag in seinem Hause sich einfänden
und davon Einsicht nehmen und werden dann das
Weitere erfahren.

Den 25. Febr. 1845.

Johann Michael Matthes,
Bäckermeister.

Neuwirthshaus bei Mainhardt. [Ab-
handen gekommene Gegenstände.] Am
Sonntag den 2. Februar d. J. kam in der Behau-
sung des Unterzeichneten

ein blautuchener, grüingefütterter Mantel mit
dunkelbraunem Plüschfragen,
eine dunkelbraune Plüschkappe,
ein Paar weiße leberne Handschuhe und
ein blauer wollener Shawl

abhanden, wogegen von einem der anwesend gewe-
senen Gäste eine schwarze Plüschkappe zurückblieb.

Für den Fall, daß diese Gegenstände in Folge
einer Verwechslung oder aus einem sonstigen Ver-
sehen von einem der an diesem Tage in meiner
Behausung anwesend gewesenen Gäste mitgenommen
worden seyn sollten, ergeht an den dormaligen Be-
sitzer das Ansuchen, solche zu Vermeidung von Un-
annehmlichkeiten in aller Eile dem Unterzeichneten
zuzustellen, falls aber diese Gegenstände in unred-
licher Absicht abhanden gekommen sind, so wird
solches von dem Unterzeichneten mit dem Ersuchen
öffentlich bekannt gemacht, dahin zu wirken, daß der
Besitzer dieser Gegenstände ausgekundschaftet und
das Abhandengekommene wieder beigebracht wird.

Demjenigen, welcher den Thäter auszukundschaften
und die entwendeten Gegenstände ausfindig zu
machen im Stande ist, erhält eine Belohnung von
25 fl. und es wird dessen Namen verschwiegen.
Den 20. Febr. 1845.

Lammwirth Hagenbucher.

 **Geldoffert.** Es sind entweder sogleich oder
bis nächst Georgii 500 fl. gegen gesetzliche
Sicherheit auszuleihen. Wo, sagt
die Redaction.

Das Gespenst.

Novelle von Chr. K. Clemens.

(Fortsetzung.)

„Wer war denn die schwarze Gestalt, die sich
bei der Mauer hin und her bewegte und dann so
schnell verschwand?“ fragte nach einer Weile der
Nachtwächter spottend.

„Darnach hast Du nicht zu fragen“, versetzte
Berton bitter.

„Wird schon herauskommen!“ brummte der
Nachtwächter.

„Uebrigens kannst Du Gott danken, daß wir
Dich nicht zum Krüppel geschossen haben; denn
beim geringsten Angriffe, den Du gegen uns un-
ternommen hättest, als Du in dem weißen
Luche auf uns zukamst und wir Dich anschrien,
wären Dir zwei Pistolenkugeln in den Leib gefah-
ren. Vielleicht wärest Du gar todt geblieben; dann

hätte Dir der Alte da eine Grube gegraben und
Du hättest dann für immer Dein Quartier auf
dem Kirchhofe gehabt.“

Unterdessen waren sie bei der Wohnung des
Nachtwächters angekommen. Dieser breitete ein
Bund Stroh im Ziegenstalle aus, legte den Ge-
fangenen darauf und schloß dann, nachdem er ihm
noch einige Stricke um Hände und Füße gebunden
hatte, die Thüre fest zu. Ehe er jedoch wieder an
das Ausrufen der Stunden gieng, holte er vom
Kirchhofe jene verhängnißvolle weiße Hülle, ver-
mittelt welcher es auch dem geistlosesten Bewohner
von St. Ivoire gelungen wäre, ein Geißt zu wer-
den.

IV.

Die Frühmesse war eben aus. Männer, Wei-
ber, Kinder, Greise, Matronen, rüstige Burschen
und schlanke, schmutze Jungfrauen zogen in bun-
tem Gemisch aus der Kirche. Auf den Gesichtern
der Einen — und diese gehörten meist einem vor-
gerücktern Alter an — las man noch jenen stillen,
frommen Ernst, jenes In sich gekehrtseyn, das die
Mienen Derer noch eine Zeit lang zu beherrschen
pflegt, die mit ganzer Seele in dem Gotteshause
waren, deren Innerstes in heiliger Andacht glühte.
Die Gesichtszüge der Andern — nämlich der jun-
gen Burschen und Jungfrauen — strahlten dage-
gen von einer sorglosen Fröhlichkeit, die sich hie
und da in einem muntern Scherze äußerte; sey
es nun, daß man in diesem Alter sich weniger
mit ernstlichen Dingen zu befassen pflegt, oder daß
der unvergleichlich liebliche Sommermorgen diese
heitere Stimmung hervorrief. Die muntere Schul-
jugend aber, wohl überall so ziemlich dieselbe,
drängte und jagte sich lärmend das Dorf hinab.
Auch der Wirth war, ganz wider seine Gewohn-
heit, einmal wieder zur Messe gewesen und Schritt
mit einer Miene voller Wichtigkeit seiner Wohnung
zu. Da der Mensch seinem Schöpfer nicht nur
seine höhern Angelegenheiten vorträgt, sondern
auch die irdischen, so dürfen wir annehmen, der
Wirth habe in der Kirche stark an seine ihm ab-
trünnig gewordenen Gäste gedacht, und um baldige
Rückkehr der früheren goldenen oder — besser ge-
sagt — silbernen Zeiten gebetet.

Diesen Zeitpunkt nun, wo Alles aus der Früh-
messe strömte, hatte der Nachtwächter abgewartet.
So wie die Vordersten der nach Hause gehenden
Dorfbewohner bei ihm angelangt waren, gesellte
er sich zu ihnen und erzählte ihnen, daß er die
vergangene Nacht das Gespenst eingefangen habe.
Anfangs wollten es die Leute nicht glauben und
lachten ihm dieser Behauptung wegen geradezu
in's Gesicht. Als aber gleich darauf der Feldhüter
(garde champêtre), der zugleich den Dienst eines
Polizeiergcenten im Dorfe versah, herbeikam, um,
wie er sich selbst ausdrückte, das gefangene Ge-

spenst vor den Maire zu führen, wurden sie neugierig. Es hatte sich nach und nach eine solche Menge Volk verschiedenen Alters und Geschlechts vor dem Ziegenstall des Nachtwächters versammelt, daß sich der Feldhüter genöthigt sah, das Gedränge in einer ehrerbietigen Entfernung zu halten. Endlich öffnete sich der Stall und heraus trat — der junge Berton. Er war in dasselbe Leintuch gehüllt worden, das er als Gespenst auf seinen nächtlichen Wanderungen umzuhängen pflegte, und hatte die Hände auf dem Rücken zusammengebunden. So schrecklich er nun auch den Bauern erschienen war, wann sie ihn des Nachts auf dem Kirchhofe umherschleichen gesehen hatten, so komisch kam ihnen jetzt der arme Tropf vor, zumal mit dem barmherzigen Gesichte, das er dazu schnitt. Deshalb brach die versammelte Menge bei Berton's Erscheinen in ein rauschendes Gelächter aus.

„Wie habt Ihr diese Nacht geschlafen, Nachbar?“ fragte ein Spatzvogel aus der Mitte der Umstehenden. Berton grinste den Schadenfrohen höhniisch an, und gab ihm eine bittere Antwort; aber sie wurde von dem allgemeinen Lachen, das sich auf's Neue erhob, völlig übertobt, so daß Niemand verstand, was er sagte.

Nun wurde der Gefangene unter beständigem Lachen und Lärmen der hintendreinziehenden Leute von dem Polizeidiener nach der Wohnung des Maire geführt, um da verhört zu werden. Die Erwachsenen zerstreuten sich zwar bald auf Geheiß der Dorfpolizei, allein die Schuljugend ließ sich nicht nehmen, das unglückliche Gespenst bis vor des Maire's Haus zu begleiten. „Das Gespenst kommt! Das Gespenst kommt!“ schrieten sie unaufhörlich, und erst, als der Maire mit einer finstern Amtsmiene zum Fenster herausschaute, stob der tobende Schwarm auseinander.

Kaum hatte aber Herr Verrier — so hieß der Maire — den jungen Berton in dieser seltsamen Tracht erblickt, so konnte auch er sich des Lächelns nicht enthalten. Indessen nahm er bald seinen vorigen düstern Ernst wieder an und hieß den Polizeidiener mit dem Gefangenen hereintreten.

Nachdem jener auf Herrn Verrier's Geheiß das Gespenst seiner Bande entledigt und des weißen Tuches beraubt hatte, trat er ab und der Maire richtete folgende Fragen an den jungen Mann:

„Wie kommt Ihr in die Gewalt meines Polizeidieners?“

Berton, der die unvergeßliche Nacht im Ziegenstalle des Nachtwächters nicht nutzlos zugebracht, sondern sich mit allerlei zeitgemäßen Betrachtungen die langen, dunkeln Stunden zu kürzen gesucht hatte, besann sich nicht lange auf die Antwort. „Ich trieb,“ sagte er und sah dabei den Maire mit einer furchtlosen und unbefangenen

Miene an, „meinen Spaß mit den Leuten, indem ich mich des Nachts in ein weißes Leintuch hüllte und so als Gespenst umherschlich.“

„Wie lange treibt Ihr das schon?“ fuhr der Maire fort.

Berton. Etwas über einen Monat.

Maire. Hm! — Und das macht Euch immer Spaß?

Berton. Ja, Herr Maire!

Maire. Sonderbar! — Aber wo schlichtet Ihr denn gewöhnlich des Nachts umher?

Berton. Auf dem Kirchhofe.

Maire. Sonst an keinem Orte? Habt Ihr nicht zuweilen die Nachbarn auch in ihren Wohnungen erschreckt?

Berton. Nur ein einziges Mal; sonst nie.

Maire. Wann und wo war das? Und was habt Ihr da gemacht? Sprecht!

Berton. Das will ich Ihnen ganz offen sagen, Herr Maire! Heute vor acht Tagen sah ich, als ich Abends wie gewöhnlich umherschleichen wollte, eine Menge Nachbarn und Nachbarinnen in Lechat's Haus gehen, wo auch die alte Madame Suzon wohnt. Nun wußte ich, daß Nachbar Jean unter ihnen war, den ich nun ein Mal nicht leiden kann. Da dachte ich: „Berton, heute mußt Du Dir einen Spaß machen, einen köstlichen Spaß!“

Ich gieng also nach Hause, nahm die Blase von dem Schweine, das wir kürzlich geschlachtet hatten, füllte sie mit Luft und verbarg sie nahe bei unserm Hause, um, wenn ich vom Kirchhofe zurückkäme, davon Gebrauch zu machen. An demselben Abende hatte ich gehört, die Nachbarn und Nachbarinnen würden wohl ziemlich lange bei einander bleiben. Richtig, so war's. Als ich um elf Uhr vom Kirchhof zurück kam, sah ich bei Nachbar Lechat noch Licht, so wie auch, daß noch Alles bei einander war, was ich daraus schloß, daß an jedem Fenster Leute saßen. Ganz leise schlich ich mich mit der Blase an das Haus, warf sie an eine Fensterscheibe und eilte fort, unserer Wohnung zu. (Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltigkeiten.

— In der Schweiz sieht es sehr bewegt aus und im Canton Waadt ist bereits ein Sturm ausgebrochen. Die patriotische Gesellschaft in Lausanne hatte eine Volksversammlung angesagt, um die Jesuitensache zu besprechen. Das wollte die Regierung vereiteln und berief ihre Truppen ein. Diese aber gingen, als es zur Entscheidung kommen sollte, zum Volk über und so sah sich der Staatsrath des Cantons Waadt genöthigt, abzutreten. An der Spitze der provisorischen Regierung steht Druey, der ganze Can-

ton ist für die Vertreibung der Jesuiten. Außer dem Feuerzeichen, das man auf einer Anhöhe von Lausanne gab, und der Befreiung eines verhafteten Zeitungsschreibers durch das Volk, gieng der Aufstand ohne Kampf, und meist in der Nacht vom 13. auf den 14. Febr. vorüber. — Da der Grosrath in Genf sich nicht entschieden genug für die Austreibung der Jesuiten ausgesprochen hat, ist auch dort das Volk sehr unzufrieden, so daß man die Wachen verdoppeln mußte. Außer Zürich, Bern, Solothurn stimmen für die Vertreibung der Jesuiten Schaffhausen, Morgau und Glarus. Sogar in Luzern und in Schwyz will man unter dem Volk Jesuitengegner bemerkt haben. Man spricht schon davon, daß, wenn die Schweizer nicht bald selbst die Ruhe im Land herstellten, einige Nachbarstaaten dazu behilflich seyn wollten.

— In Deutschland bewegen zwar auch die wichtigen kirchlichen Fragen alle Gemüther, aber ruhig und ohne Sturm schreitet die Bildung der neuen evangelisch-katholischen Gemeinden nach innen und außen fort, und nach dem gegenwärtigen Stand der Sache hoffen wir, daß die große Bewegung nicht zur Trennung, sondern zur größeren Annäherung aller Wohlgesinnten führen wird.

— Der Gemeinderath der Stadt Mainz hat beschlossen, dem Bischof Kaiser im Namen der Bürgerschaft, wie der übrigen Bewohner der Stadt, eine feierliche Dankbezeugung für die wahrhaft christlichen Gesinnungen, welche sich in seinem neuesten Hirtenbrief, wie in allen früheren, ausgesprochen finden, mit einem Fackelzug darzubringen.

— In Niederlahnstein bei Koblenz haben die Bauern auf dem Marktplatz einen Galgen errichtet und daran das Bildniß des Königs Johannes Konge gehängt. Aus den Taschen des Strohmannes sahen die sächsischen Vaterlandsblätter und das Frankfurter Journal heraus. Nach diesem Kurzweil zündeten sie ein Feuer an und verbrannten das Bild.

— Nun wissen wir auf einmal, woher die große Kälte kam, von der wir in vergangener Woche heimgesucht worden sind. Die Herren Astronomen haben zwei Kometen zu gleicher Zeit entdeckt und behaupten, daß diese ganz allein an der Kälte schuld seyen, im Jahr 1819 sey es auch so gewesen. Den einen Kometen kann man bis zum 23. Februar, wo er an dem kleinen Löwen vorbeimarschirt, mit gewöhnlichen Opernguckern sehen. In der Nacht vom 15. auf den 16. durchschnitt er den Schwanz des großen Bären.

— Am 16. Januar früh 10 Uhr sah man in der französischen Stadt Gette ein eigenthümliches Meteor, das großen Schrecken verbreitete. Mitten am Himmel erglänzte beim klarsten Sonnenschein ein Stern, der von Norden nach Westen lief und in seiner raschen Ausstrahlung einen leuchtenden Viertel-

kreis beschrieb. An der Grenze des Horizonts endete er in der Gestalt einer Birne und sein Glanz nahm etwas Schauerliches an. Der untere Theil war mit silberweißen kleinen Kugeln besetzt und die röhrenartige Verlängerung erglänzte in dem lebhaftesten Roth.

— Da man in Spanien dormalen keine Rebellen mehr zu bekämpfen hat, so zieht man gegen die Schnurrbärte zu Felde; namentlich hat der Generalkapitän von Murcia ein geharnischtes Bando (Dekret) erlassen, in welchem er allen Schnurrbärten, die sich auf den Lippen solcher Personen befinden, die nicht zum Militärstande gehören, den Krieg auf Leben und Tod erklärt. Jeder unbefugte Schnurrbartträger soll ohne Weiteres in's Gefängniß geworfen werden. Die Bewohner von Murcia haben bei der Regierung in Madrid eine Beschwerde gegen das willkürliche Verfahren des Generals eingereicht. Was kann ein Schnurrbart Gefährliches haben? fragt der geneigte Leser. Der Murthalbote antwortet:

Si, die Demagogenart
Kennt man am Schnurr- und Knebelbart!

— Der Kaiser von China ist in seinem 70. Lebensjahr und im 24. seiner Regierung gestorben. Da sein Nachkomme minderjährig ist, wird eine Regentschaft eingesetzt werden, wobei die Engländer ein Profütchen zu machen hoffen.

— Was die Rinderpest in Böhmen und Schlesien verschont hat, das wird jetzt ein Opfer der Lungensüule, die unter dem Viehstand immer weiter sich ausbreiten soll.

— Aus Billeneuve-le-Roi (Yonne) schreibt man: Hier wieder ein Beispiel von der Gefahr der zu voreiligen Beerdigungen. Ein junger Mann, der seit langer Zeit krank war, schien plötzlich vom Tode getroffen; alle Mittel, um ihn in's Leben zurückzurufen, waren vergebens, und man schritt zu dem Leichenbegängniß; in dem Augenblick, wo man den vermeintlichen Todten in die Bahre gelegt hatte, erwachte er plötzlich aus seinem unnatürlichen Schlafe und stieg zum Erstaunen der Anwesenden aus seinem Sarge. Obgleich der junge Mann noch krank ist, hat sich doch sein Zustand sehr gebessert.

— Hasenveredlung. Die Weser Zeitung berichtet aus Hanover Folgendes: An der königlichen Tafel wurde kürzlich bei Gelegenheit, daß Hasenbraten unter den verschiedenen andern Gerichten mit vorkam, die Bemerkung gemacht, die preussischen Hasen (d. h. insbesondere die in der Gegend von Halberstadt) seyen größer, als die hanoverschen. In Verfolg des Gesprächs brachte sodann einer der hohen Gäste die Frage auf's Tapet, ob nicht eine Veredlung dieser einheimischen Thiergattung dadurch herzustellen sey, daß eine Ueberfiedlung von einer namhaften Anzahl jener vorzüglicheren preussischen Hasen-Individuen in die Regionen eines dessen vorzugswelse

bedürftig erscheinenden hanoverschen Hasenbezirks vermittelt werde. Wie gesagt, so gethan; der Gedanke wird aus einem scherzhaften Schein alsbald zu einer ernsthaften Wirklichkeit durch die hinzutretende hohe Approbation erhoben. Auch war das Projekt leicht zu realisiren; indem der König von Hannover unweit Halberstadt die, erst vor zwei Jahren für 280,000 Thlr. käuflich erstandene, Domäne Aberleben besitzt. Am vorigen Mittwoch gieng also, auf Befehl des Oberjagddepartements, eine Anzahl Hofjäger mit nöthigem Material an Rehen, Kasten etc. auf der Eisenbahn nach Halberstadt ab, am Freitag und Sonnabend wurden darauf die erforderlichen Kesseltreiben bei Aberleben abgehalten, und Sonntags kehrte die Hofjäger mit einem Fange von 130 lebendigen Hasen (Kammern und Hasinnen) per Eisenbahn hierher zurück, welche nun nächstens zur Erfüllung der auf sie gebauten Hoffnungen den vaterländischen Wäldern und Heiden übergeben werden sollen.

Geheimliches.

(Stuttgart, den 20. Febr.) In der heutigen Sitzung des Stadtraths und Bürgerausschusses wurde der Vertrag der Stadt mit den Herren Flach und Benedict auf Einführung der Gasbeleuchtung abgeschlossen. Der Vertrag geht auf die Lieferung von 450 Flammen zum Preise von 23 fl. 20 kr. für jede jährlich. Wahrscheinlich wird die neue Beleuchtung schon nächsten Winter ihren Anfang nehmen.

Von unseren Eisenbahnen sollen die Strecken von Cannstatt nach Eslingen im Herbst d. J., und die nach Ludwigsburg im Herbst 1846 in Betrieb gesetzt werden können.

Um von der Ausdehnung der württembergischen Champagnerbereitung einen Begriff zu geben, führen wir an, daß in der Kessler'schen Weinhandlung in Eslingen allein die jährlichen Ziehungen im Durchschnitt von 80,000 Flaschen, in guten Jahren selbst 100, bis 120,000 Flaschen betragen, während ihre Lokale für die Einkellerung von 3, bis 400,000 Flaschen Raum darbieten. Die Größe des jährlichen Erzeugnisses in der Champagne rechnet man jährlich auf 20 Millionen Flaschen.

Im Neustädle bei Waiblingen soll in voriger Woche eine Wöchnerin mit ihrem Säugling, die in einer kalten Kammer lagen, erfroren seyn.

Unter dem 21. Febr. wurde der ev. Schuldienst zu Bittelbronn dem Lehrgehilfen Seydel zu Mödmühl, und der zu Neuweiler dem Unterlehrer Schildknecht zu Jesingen, so wie der zu Bisingen (D. Ulm) dem Lehrgehilfen Sigel zu Erdmannhausen übertragen.

**Auflösung der Charade in Nr. 16:
Maßliebe.**

**Bachnang.
Naturalien-Preise vom 26. Februar 1845.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	12	—	11	53	11	12
„ gem. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	16	5	14	5	8
„ Roggen	9	4	—	—	—	—
„ Waizen	11	44	11	35	11	4
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Haber	4	8	4	—	—	—
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
1 Simri Belschtorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Akerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Erbbirnen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 20 kr.
Der Kreuzer = Beck soll wiegen 8 Loth — Quint.

Fleisch = Taxe.

Pfund Ochsenfleisch gemästetes	9 kr.
„ Rindfleisch gemästetes	8 —
„ Rindfleisch ungemästetes	7 —
„ Kalbfleisch gemästetes	6 —
„ Kalbfleisch	8 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes	10 —
„ Schweinefleisch abgezogenes	9 —
„ Hammelfleisch gemästetes	—
„ Hammelfleisch geringeres	—

Seilbronn.

Frucht-Preise vom 22. Februar 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	11	—	10	31	10	—
„ Dinkel	5	6	4	52	4	50
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen	10	40	10	32	10	24
„ Korn	7	—	6	59	6	56
„ Gersten	8	—	7	28	6	40
„ Haber	3	50	3	32	3	26

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen.
— Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr.
— Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 18.

Dienstag den 4. März

1845.

† Andreas Poniatowski 1773. Kaiserlicher Generalfeldzeugmeister und Bruder des Königs der Polen, geboren den 17. Juni 1736. Das Haus Oestreich verlor an ihm einen seiner besten Generale. Er war achtzehnmal verwundet worden, und sein Regiment war eines der schönsten und geübtesten in der ganzen Armee. Der Kaiser schrieb an seinen Bruder, den König: Ich beweine seinen Tod als meines Freundes. Sein Verlust kostet mich ebensoviel, als er Gew. Maj. kosten wird.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Die Sportelrechnungen und die Berichte über gemeinderäthlich ertheilte Bauconcessionen p. ult. Februar d. J. sind in fünf Tagen unfehlbar einzusenden.

Den 3. März 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Bachnang. [Ediktalladung.] Da sich bei der Aufnahme der Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des Johann Georg Wurst, Tagelöhners in Jur, eine Insolvenz gezeigt und ihre Erben sich gegen den Antritt der Erbschaft erklärt haben, so haben die Gläubiger derselben

Mittwoch den 2. April d. J.,
früh 8 Uhr,

zu Jur zu erscheinen und ihre Forderungen und Vorzugsrechte zu liquidiren, im Falle ihres Ausbleibens aber zu warten, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Sämmtliche Ortsvorsteher des Oberamts haben diese Ladung in ihren Gemeinden drei Mal öffentlich bekannt zu machen und die Urkunden hierüber noch vor dem 2. April d. J. unfehlbar einzusenden.

Den 22. Febr. 1845.

Oberamtsgericht.
Böfien.

Bachnang. Stadtschultheißenwahl.

Der ehrfamen Bürgerschaft ist bereits durch den oberamtlichen Erlaß in dem Murrthalboten Nr. 17 bekannt, daß nächsten Montag und Dienstag die Wahl eines Stadtschultheißen dahier vorgenommen wird. In Folge oberamtlicher Weisung wird noch Folgendes hinsichtlich des Termins zur Abstimmung bekannt gemacht:

Die ganze Bürgerschaft hat am Montag präcis 7 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen, um in Betreff der Wahl vom Königlichen Oberamt die erforderlichen Eröffnungen zu vernehmen; sodann erscheinen die stimmberechtigten Bürger zur Stimmgebung in folgender Ordnung:

Am Montag, Vormittags

- 1) präcis 8 Uhr sämmtliche zur Stadt gehörige Weiler und Höfe,
- 2) um 9 Uhr die obere Vorstadt,
- 3) um 10 Uhr die Aspacher Vorstadt,
- 4) um 11 Uhr der Graben und Biegel.